



ZERTIFIZIERUNGSGESELLSCHAFT GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(1) GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, mit deren Erbringung der **Kunde - nachfolgend Auftraggeber** genannt - die **VFQPDH Zertifizierungsgesellschaft GmbH - nachfolgend VFQPDH GmbH** genannt, beauftragt.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die die VFQPDH GmbH nicht ausdrücklich anerkennt, sind für die VFQPDH GmbH unverbindlich, auch wenn die VFQPDH GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VFQPDH GmbH gelten auch dann, wenn die VFQPDH GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Einkaufsbedingungen und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

(2) ZUSTANDEKOMMEN EINES VERTRAGES; LAUFZEIT

Die VFQPDH GmbH erstellt auf der Basis des vom Auftraggeber ausgefüllten Erfassungsbogens ein schriftliches Angebot und leitet dieses dem Auftraggeber zu.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber dieses Angebot durch Unterzeichnung annimmt und das unterzeichnete Angebot innerhalb eines Monats nach Erstellung der VFQPDH GmbH zugeht. Sofern der Auftraggeber in dem Angebot Änderungen vornimmt, stellt dies die Abgabe eines neuen Angebots dar, welches die VFQPDH GmbH ihrerseits innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich annehmen kann.

Soweit sich nach Abschluss des Vertrages gesetzliche Vorschriften und Normen oder behördliche Anforderungen an die vereinbarten Leistungen ändern, so hat die VFQPDH GmbH einen Anspruch auf zusätzliche Vergütung für den daraus resultierenden zusätzlichen Aufwand.

Soweit eine bestimmte Laufzeit vereinbart ist, richtet diese sich nach dem im Angebot der VFQPDH GmbH vereinbarte Laufzeit der Zertifizierung. Eine vereinbarte Laufzeit verlängert sich jeweils um die im Angebot vorgesehene Laufzeit, wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der Zertifizierung schriftlich von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

(3) LEISTUNGSFRISTEN-TERMINE (ZERTIFIKATE)

Die vereinbarten Leistungsfristen und -termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfangs aufgrund der Angaben des Auftraggebers. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie von der VFQPDH GmbH schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

Soweit Leistungsfristen und -termine vereinbart wurden, beginnen sie erst zu laufen, wenn der Auftraggeber der VFQPDH GmbH alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat.

(4) KÜNDIGUNG EINES VERTRAGES

Die VFQPDH GmbH und der Auftraggeber sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Zertifizierung ordentlich zu kündigen. Die VFQPDH GmbH kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich beenden, wenn es geänderte Anforderungen an die Zertifizierungsstelle gibt und/oder er die unternehmerischen Entscheidungen, bestimmte Bereiche der Akkreditierung einzustellen trifft. Diese Kündigung ist innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung des Kündigungsgrundes/Inkrafttretens der Änderung zu erklären.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist für die VFQPDH GmbH insbesondere gegeben, wenn

- a) der Auftraggeber Veränderungen der für die Zertifizierung maßgeblichen Verhältnisse im Unternehmen oder Anzeichen für solche Veränderungen nicht unverzüglich der VFQPDH GmbH gegenüber anzeigt,
- b) der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung das Zertifikat bzw. das Zertifizierungszeichen missbräuchlich bzw. vertragswidrig verwendet,
- c) über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein gegen ihn gerichteter Antrag auf Insolvenzeröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- d) der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung fällige Rechnungen der VFQPDH GmbH nicht bezahlt,
- e) der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung gegen vertragliche Vorgaben oder Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Die fristlose Kündigung ist innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach Kenntniserlangung des Kündigungsgrundes auszusprechen. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

Im Falle einer fristlosen Kündigung durch die VFQPDH GmbH aus wichtigem Grund, steht der VFQPDH GmbH ein pauschalierter Schadensersatzanspruch gegenüber dem Auftraggeber zu. Der Auftraggeber schuldet in diesem Fall als pauschalierter Schadensersatz 15 % der bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit der Zertifizierung zu zahlenden Vergütung.

(5) HAFTUNG DES VFQPDH E.V.

- a) Die Haftung der VFQPDH GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Klausel eingeschränkt.
- b) Die VFQPDH GmbH haftet nicht

- aa) im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen;

- c) Soweit die VFQPDH GmbH gemäß (5) b) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die VFQPDH GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren

oder die sie hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

- d) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der VFQPDH GmbH für Sach- und/oder Personenschäden auf einen Betrag von EUR 2.000.000 je Schadensfall beschränkt und eine Vermögenshaftpflicht in Höhe von 250.000 EUR, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

- e) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der VFQPDH GmbH.

- f) Die Einschränkungen dieser Klausel gelten nicht für die Haftung der VFQPDH GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

(6) ENTSCHEIDUNGEN

Die eingesetzten Auditoren können die Zertifizierung nur positiv oder negativ empfehlen, nicht jedoch darüber entscheiden.

Die VFQPDH GmbH entscheidet über die Erteilung, Verweigerung, Aufrechterhaltung der Zertifizierung, Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, Erneuerung, Aussetzung oder Wiederherstellung oder Zurückziehung der Zertifizierung. auf Basis von Audits die durch die VFQPDH GmbH durchgeführt werden.

(7) AUSSTELLUNG DER ZERTIFIKATE

Die VFQPDH GmbH stellt Zertifikate auf Basis von nationalen oder internationalen Normen mit Akkreditierung, Zertifikate auf Basis von nationalen oder internationalen Normen ohne Akkreditierung und Zertifikate auf Basis von unabhängigen Kriterien aus, wenn der Auftraggeber die jeweiligen Anforderungen erfüllt.

(8) VERTRAULICHKEIT

Alle Informationen, Dokumente und Aufzeichnungen werden von der VFQPDH GmbH vertraulich behandelt. Ausnahmen hiervon bilden Unterlagen, die im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens zwingend an Aufsichtsbehörden und/oder Akkreditierer der VFQPDH GmbH vorgelegt werden. Sie müssen von den Aufsichtsbehörden und/oder Akkreditierern in gleicher Weise vertraulich behandelt werden, wie diese auch ihre eigenen Unterlagen behandelt, allerdings keinesfalls weniger sorgfältig, als unter Beachtung der objektiv notwendigen Sorgfalt.

Die VFQPDH GmbH wird die Unterlagen nur denjenigen Mitarbeitern, Ausschüssen, anderen Stellen, verbundenen Stellen zugänglich machen, die diese zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Zwecks dieser Vereinbarung benötigen. Die VFQPDH GmbH verpflichtet seine Mitarbeiter, Ausschüsse, anderen Stellen, verbundenen Stellen zur Geheimhaltung. Die VFQPDH GmbH archiviert die Unterlagen des Auftraggebers in elektronischer Form und sonstiger Form. Die VFQPDH GmbH bewahrt Aufzeichnungen über die Auditierung während des laufenden Zertifizierungszyklus sowie für mindestens einen weiteren Zertifizierungszyklus (in der Regel 3 Jahre) auf. Diese Verpflichtungen bleiben über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus bestehen. Informationen die aus anderen Quellen als vom Auftraggeber stammen (z. B. Beschwerdeführer, Behörden), werden ebenso vertraulich behandelt.

(9) URHEBERRECHTE / SONSTIGE GEISTIGE SCHUTZRECHTE

Alle Urheberrechte, Miturheberrechte und sonstigen geistigen Schutzrechte an den von der VFQPDH GmbH ausgestellten Zertifikaten und Zertifizierungszeichen sowie Auditunterlagen oder sonstigen Unterlagen verbleiben bei der VFQPDH GmbH als Ersteller. Der Auftraggeber darf die von der VFQPDH GmbH ausgestellten Zertifikate und Zertifizierungszeichen sowie Auditunterlagen oder sonstigen Unterlagen nur für den Zweck verwenden für den sie vereinbarungsgemäß vorgesehen sind.

(10) VORKASSE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungen sind ohne Abzug zum Zahlungstermin fällig. Die VFQPDH GmbH kann Vorkasse verlangen. Die Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Bankkonto der VFQPDH GmbH, das auf der Rechnung angegeben ist, zu leisten.

Beanstandungen der Rechnungen der VFQPDH GmbH sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

Gegen Forderungen der VFQPDH GmbH kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufgerechnet werden.

Ist der Auftraggeber mit der Zahlung trotz angemessener Nachfristsetzung in Verzug, ist die VFQPDH GmbH berechtigt das Zertifikat zu entziehen.

(11) TERMINABSAGEN

Sagt der Auftraggeber den Termin mit der VFQPDH GmbH ab, oder wird der Termin durch den Auftraggeber verschoben, werden folgende pauschalen Beträge vom Auftragswert (AW) fällig: ab 30 Tage vor dem Termin 30 % des AW, ab 14 Tage vor dem Termin 40 % des AW, ab 8 Tage vor dem Termin 50 % des AW, ab 7 Tage vor dem Termin bis zum Termin 80 % des AW, am Termin tag bzw. wenn eine Durchführung des Audits vor Ort nicht möglich ist: 100 % des AW, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein geringer Schaden entstanden ist.

(12) ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB), LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND PREISE

- a) Die AGB kann geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde.



ZERTIFIZIERUNGSGESELLSCHAFT GMBH

Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung, die Akkreditierungsbedingungen oder die Normen ändern und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

b) Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die VFQPDH GmbH zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

c) Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. - nicht aber abschließend - der Fall, wenn Dritte, von denen die VFQPDH GmbH zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen oder eine Anpassung aufgrund von gestiegenen Lebenshaltungskosten oder zum Inflationsausgleich notwendig sind. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist.

d) Nach Ziffer 1 bis 3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Auftraggeber steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Auftraggeber innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

(13) SONSTIGES

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Änderungen von Verträgen und Aufträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Remscheid.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt eine Regelung, die der unwirksamen Regelung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt.

(14) DATENSCHUTZHINWEIS

Die VFQPDH GmbH verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers zum Zwecke der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages. Darüber hinaus verarbeitet die VFQPDH GmbH die Daten auch zu anderen rechtmäßigen Zwecken in Übereinstimmung mit der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage.

Anderen natürlichen oder juristischen Personen gegenüber werden die personenbezogenen Daten des Auftraggebers nur dann offengelegt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald ein entsprechender Löschgrund eintritt. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen werden dabei berücksichtigt. Der Auftraggeber hat gegenüber der VFQPDH GmbH die nachfolgenden Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch.

Darüber hinaus hat der Auftraggeber das Recht, bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Stand: 21.01.2020